

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 23. April 1927

Nummer 33

## Aberstunden

Unter vorstehender Überschrift versuchte die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 29/30 vom 14. April 1927 bezüglich der neuen tariflichen Bestimmungen für Aberstunden Behauptungen und Grundsätze aufzustellen, die von der Gewerkschaft nicht anerkannt werden können.

Zunächst behauptet das Prinzipalsorgan, daß das in § 8 Ziffer 1 des Tarifs vorgesehene „Ins-Benehmen-sehen“ mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bezüglich der Vermeidung von Aberstunden nur bedeute, „den Versuch machen, durch Verständigung einig zu werden“. Das mag noch hingehen; denn irgendetwas muß doch anfangen, die tariflichen Voraussetzungen für Aberstundenleistungen zu schaffen und eine Verständigung mit dem gesetzlichen Vertreter derjenigen herbeizuführen, die zur Leistung der erforderlichen Aberstunden verpflichtet werden sollen. Daß aber, wenn eine Verständigung nach sachlicher Würdigung aller Momente nicht gelingt, der Unternehmer, der vom Arbeiter Leistung von Überarbeit fordert, die Entscheidung habe, ob die Vorbeugungsmaßnahmen durchführbar sind, wie das die „Zeitschrift“ sich von einem „B. Val.“ auszuwachen und verkünden läßt, das ist mehr als unklug. Denn durch solche Behauptungen, die die neuen tariflichen Grundlagen für Aberstunden ihres paritätischen Charakters berauben und sie in ein einseitiges Anordnungsrecht des Unternehmers umbringen wollen, ist weder der Leistung von Aberstunden noch den gewerblichen Interessen gedient.

Die im neuen Tarif in § 8 Ziffer 1 vorgesehene grundsätzliche Regelung der Überstundenfrage ist allerdings einerseits und sehr für den Einzelfall ausdrücklich ein Benehmen, d. h. eine Verständigung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, voraus. Es bleibt also sehr wohl eine nicht unwesentliche Lücke tarifvertraglicher Regelung im Sinne des § 78 des Betriebsrätegesetzes in der Überstundenfrage; diese Lücke mußte sogar aus praktischen Gründen auch im Interesse der Arbeitnehmer offen bleiben, weil es einfach unmöglich ist, eine tarifliche Bestimmung zu finden, die für jeden Fall von Überarbeit Geltung haben könnte. Aus rein praktischen Gründen mußte also auf eine tarifliche Regelung von tiefergehenden Einzelheiten in der Überstundenfrage verzichtet werden. Und gerade deshalb rechtfertigt sich nicht nur das „Ins-Benehmen-sehen“ nach § 8 Ziffer 1 des Tarifs, sondern auch eine gewisse Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung nach § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes zur einwandfreien Feststellung, ob für eine Leistungspflicht für Aberstunden die tariflichen Voraussetzungen gegeben sind oder nicht. Der Betriebsrat hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß Aberstunden durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten vermieden werden. Ist eine Übereinstimmung zwischen Prinzipal und Betriebsrat über die Durchführbarkeit der vorbeugenden Vorbeugungsmaßnahmen nicht zu erzielen, so muß bei umfangreicher Überarbeit die Entscheidung der tariflichen Instanzen herbeigeführt werden; während bei nur gelegentlich vorkommenden Überstunden sich eine solche Notwendigkeit wohl kaum ergeben und für beide Teile als überflüssig erscheinen dürfte.

Eine andere Lösung der Überstundenfrage gibt es weder nach den tariflichen noch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung von Aberstunden kann überhaupt keine Rede sein, sondern nur von einer gesetzlichen Zulassung von Aberstunden bis zur Höchstdauer von täglich 10 Arbeitsstunden (einschließlich der Überstunden). Sollte sich daher bei umfangreichem Überarbeitsbedarf zwischen Betriebsleitungen und gesetzlichen Betriebs-

vertretungen keine Einigung oder Verständigung erzielen lassen, so steht der Betriebsleitung als dem fordernden Teil der tarifliche Rechtsweg nach § 25 des Tarifs ebenso gut offen und frei wie jedem Gehilfen, der auch erst die Arbeitsgerichte oder Schiedsämter anrufen muß, wenn er sich tarifrechtlich benachteiligt fühlt und zu seinem Rechte kommen will. Je notwendiger einer Betriebsleitung die Leistung von Aberstunden erscheint, desto näher liegt es doch für sie, sich mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu verständigen. Denn erst dadurch schafft sie auch den Boden, auf dem der Ertrag von Überarbeit ohne subjektive Hemmungen gedeihen kann. Wie es sich überhaupt auf diesem Gebiete um Imponderabilien handelt, die weder mit Juristerei noch mit Anordnerei aus der Welt geschafft werden können. Wo hochbeinige Betriebsräte vorhanden sind, wird es in der Regel auch nicht an hochbeinigen Betriebsleitungen fehlen. Solche Ausnahmen können und dürfen aber nicht als Maßstab in der Überstundenfrage dienen. Die Praxis des täglichen Lebens lehrt auf diesem Gebiete etwas ganz anderes und Besseres im Interesse beider Tarifkontrahenten. Sie lehrt insbesondere, daß überall dort, wo im Sinne der hier vertretenen Auffassung der Gewerkschaft verfahren wird, die Betriebsleitungen gar keinen Nachteil haben; was jedoch nach Lage der Dinge kaum zu vermeiden sein dürfte, wenn nach den juristischen Rezepten der „Zeitschrift“ verfahren werden sollte!

## 25 Jahre Ortsverein Borna

Am 27. März konnte der Ortsverein Borna auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß veranstaltete er am 26. März im festlich geschmückten Vereinslokal, dem „Volkshaus“, einen Kommers und am 27. März einen Festball. Am Sonnabendnachmittag legte eine Abordnung auf den Gräbern der verstorbenen Gründer und Kollegen Kränze nieder. Inzwischen waren mit den Jüngen eine große Zahl Kollegen und ehemalige Gründer von auswärts, die früher hier kürzere oder längere Zeit konditionierten, eingetroffen. Den Anlaß der Festlichkeiten bildete ein Kommers, der in allen seinen Teilen einen großartigen Verlauf nahm. In entgegenkommendster Weise hatte der Gesangverein „Gutenberg“ (Leipzig) seine Mitwirkung zugesagt. Er bot unter seinem stichtigen Dirigenten Herbert Dieke, früher Leiter des Bornaer Volkschors, eine Reihe prächtiger, stimmungsvoller und fein abgeleiteter Vorträge und erntete damit den wohlverdienten Beifall der zahlreichen Festteilnehmer. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden, Kollegen Roggenbuck, hielt Gauvorsitzer Ortel (Chemnitz) die Festrede. Nach Glückwünschlungen namens des Gaus gab er einen geschäftlichen Rückblick über die Tätigkeit des Ortsvereins. Unter anderem erwähnte er, daß bereits vor 43 Jahren ein Ortsverein von allerdings nur kurzer Lebensdauer bestanden habe, und daß vor weiteren 43 Jahren die Buchdruckerei in Borna festen Fuß gefaßt habe. Den Gründern des jetzigen Ortsvereins dankte er und erwähnte die jüngeren Kollegen, diejenen Veteranen der Organisation nachzuzählen. Weitere Wünsche überbrachten der Vorsitzende des Gesangvereins „Gutenberg“ (Leipzig), Kollege Sauerbier, der dabei den Idealismus der Sänger lobte; sind sie doch jederzeit bereit, die Kollegen bei festlichen Veranstaltungen durch Liedervorträge zu unterstützen. Kollege Wolfraam (Leipzig) entbot die Grüße der Handfegerpartei und rühmte die

Bornaer, die neben den Bayern sich zuerst der Handfegerpartei angeschlossen hätten. Der Vorsitzende Fischer vom Gewerkschaftskartell Borna übermittelte herzliche Wünsche und bat die Mitglieder des Ortsvereins, sich noch mehr als bisher gewerkschaftlich und politisch zu betätigen. Als Sprecher für den benachbarten Altenburger Bezirks- und Ortsverein widmete Kollege Richter (Altenburg) Grüße und Wünsche. Der Ortsverein Großsch-Begau ließ durch seinen Vorsitzenden eine vorzüglich ausgeführte Gutenberg-Büste mit der Bemerkung überreichen, daß die alte in den 25 Jahren immer hin- und hergeschaukelt sei. (Bei festlichen Gelegenheiten wurde nämlich die alte Büste immer in Großsch gelassen, so auch diesmal.) Den musikalischen Teil des Abends bestritt in wirklich vorzüglicher Weise die Kapelle Bummer, während Turnerinnen des Arbeiterturnvereins „Fichte“ durch Stabübungen und einen Reigen den Abend verschönernten. Der lustige Sänger Max Busch sorgte für Stimmung in ausgiebiger Weise und hatte die Lacher auf seiner Seite. Neben weiteren Ansprüchen kamen eine Reihe Glückwünschlungen und -telegramme zur Verlesung. Eine vom Kollegen Heerlitz verfaßte und in der Druckerei R. Koste hergestellte Festschrift gibt Aufschluß über die wichtigsten Geschehnisse. In echt kollegialer Weise erreichte der Kommers gegen Mitternacht sein Ende, doch setzte sich im kleinen Saale ein ungezwungenes Beisammensein fort. Ein großer Teil der Leipziger Sänger verließ Borna mit dem ersten Frühzug. Am Sonntagvormittag versammelten sich die Kollegen mit ihren Gästen im Festlokal zu einem Frühstücken; dieser „Morgensprache“ schloß sich ein vorzüglich zubereitetes Mittagessen an. Nach einem Rundgang durch die Stadt begann der Festball; gar flott wurde nach den lustigen Weisen der Kapelle Bummer das Tanzbein geschwungen. Am Mitternacht erreichte das Jubiläum sein Ende, und man trennte sich in dem Bewußtsein, ein echt kollegiales Buchdruckerfest erlebt zu haben. Dem Gesangverein „Gutenberg“, der sich in uneigennützigster Weise in den Dienst der guten Sache stellte, den beiden Druckereien für Gratislieferung der Drucksachen sowie allen, die das Fest verschönern halfen, sei zum Schluß herzlich gedankt. Leider hinterläßt daselbst für den festgebenden Verein eine bittere Bille, da die Abrechnung ein ziemlich beträchtliches Defizit ergibt. Kollegen, die sich für die Festschrift interessieren, erhalten sie nach Einsendung des Portos zugesandt. W. G.

## Der Verbandsbeitrag

Wenn man den zur Diskussion gestellten Vorschlag in Nr. 28 vom 6. April 1927 einer Prüfung unterzieht, möchte man wohl zuerst in freudiger Ergriffenheit dem Verfasser desselben zum Dank die Hand schütteln. Aber ich glaube, nach näherer Betrachtung muß man seinem Enthusiasmus ein wenig in die Zügel greifen. Den Vorschlag kommentarlos zu werfen, geht nicht gut an, aber ihn ohne weiteres gutzuheißen, wäre m. E. ebenso falsch. Nehmen wir den Vorschlag gründlicher unter die Lupe. Wie aus vorgenanntem Artikel zu sehen ist, hat ihn Verfasser hauptsächlich aus dem Grunde heraus geschrieben, um durch seinen Vorschlag der „Schraube ohne Ende“ ein Halt entgegenzusetzen. Wie er es beabsichtigt, wird dies leider nicht gehen. Der Vorschlag, die Beitragsleistung nach Höhe des Lohnes festzusetzen, ist nicht von der Hand zu weisen. Nur werden die dadurch erzielten Mehreinkünfte an der anderen Seite durch die in Vorschlag gebrachten Mehreinkünfte wieder verschlungen werden. Es würde wohl auf eine kurze Spanne Zeit, durch diese gestaffelten Beiträge, eine Stärkung des Invalidenfonds zu erzielen sein, aber, wie gesagt, nur auf eine kurze Zeit. Denn in einigen Jahren würde ein großer Teil derjenigen, die heute für den erhöhten Beitrag in Betracht kommen, selbst invalide sein. Sie würden dann in ihre Rechte eintreten und die ihren erhöhten Beiträgen angemessene Unterstützung beziehen. Von diesem Zeitpunkt an würden sich Schritt für Schritt die erzielten Mehreinkünfte durch die erforderlichen Mehrausgaben wieder ausgleichen. Wir hätten dann die „Schraube ohne Ende“ in ihrem Weiterdrehen ein wenig aufgehalten, aber gelockert wäre uns damit nichts. Im Gegenteil, sie würde sich danach noch viel empfindlicher bemerkbar machen. Gar nicht davon zu sprechen, daß die, auch in unserem Gewerbe, immer älter durchgeführte Rationalisierung eine größere Zahl von Arbeitslosen mit

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

sich bringen wird. Selbstverständlich werden dieser Rationalisierung hauptsächlich ältere Kollegen zum Opfer fallen, die dann in ihrer Mehrzahl ohne weiteres Anspruch auf die Invalidenunterstützung haben. Aus diesen Gründen heraus wird wohl durch den gemachten Vorschlag der „Schraube ohne Ende“ kein Halt zu bieten sein. Aber prüfen wir weiter — Erhöhter Lohn — erhöhte Beiträge. Dies wäre nicht mehr als recht. Aber wie Verfasser obengenannter Artikels es denkt, geht es nicht. Gut, gehen wir etwas weiter. Wäre es, um unsere Kasse zu stärken, nicht möglich, die Beiträge zu staffeln, o h n e die Unterstützung zu staffeln? Unsere Kollegen, die über tariflich entlohnt werden, sind ohne weiteres in der Lage, wöchentlich 10 bis 20 Pfennig mehr an Beitrag zu entrichten, als diejenigen, welche für Tariflohn arbeiten. (Schreiber dieser Zeilen wird selbst liberarisch entlohnt.) Ich sehe so viel soziales Verständnis voraus, daß man sich gegen eine Mehrzahlung nicht wehren würde, auch dann nicht, wenn dies andererseits keine höheren Unterstützungen einbringen würde. Kommt doch das Geld in erster Linie auch wieder nur eigenen Interessen zugute. Durch diese Einführung würde vielleicht auch die da und dort eingetretene Unzufriedenheit in denjenigen Kollegenkreisen etwas eingedämmt, welche fast stets und ständig ohne ihr eigenes Verschulden zum Tarif arbeiten müssen. Werden diese nämlich festgestellt können, daß die sich besser stehenden Kollegen sich bereit erklären, durch einen ihren Lohnverhältnissen angepaßten erhöhten Beitrag die Unterstützungsstellen für die Gesamtkollegenchaft zu stärken, so wird das unbedingt zur Folge haben, daß das Zusammengehörigkeits- und Einigkeitsgefühl unter unseren Kollegen ein besseres sein wird. Das Gegenteil würde erzielt, müßte unbedingt erzielt werden, wenn wir auch in unser Unterstützungsweisen einen sogenannten Klassenunterschied hereinbrächten. Die Kollegen, die schon durch ihren Lohn stiefmütterlich bedacht sind, könnten es jedenfalls nicht verzeihen, wenn sie auch in der Unterstützung als minderwertiger Teil behandelt würden. Die Vorschläge werden jedenfalls einer gewissenhaften Prüfung bedürfen. Ich nehme an, daß der hier gemachte Vorschlag auch nicht ganz undurchführbar ist. Erinnern wir uns doch bloß, daß wir auch wöchentlich unsere Steuern nach Höhe des Lohnes an den Staat abführen müssen, ohne daß derjenige, welcher mehr beahlt, irgendeine Extrazuschußung vom Staat bekommt. Laßt uns sozial handeln und nicht bloß unsere sozialen Gefühle in Worte kleiden. Laßt euch aber warnen, etwas dem Leben zu übergeben, was unbedingt seinen Erzeuger vernichten wird.

### Necklameüberspannung der Typograph-Seksmaschinenfabrik

Vor einigen Tagen kam mir eine Necklamedruckfahne der Typograph-G. m. b. H. zu Gesicht. Sie wies darauf hin, daß täglich Maschinenbestellungen einlaufen, im Februar dreißig Maschinen bestellt worden seien, der Typograph die einzige Seksmaschine sei, die im Sten und Steben bedient werden könne usw. Das sind anerkannt gute Zeichen für die Brauchbarkeit und Rentabilität dieser Maschine. Niemand hätte gegen solches Werbematerial etwas einzuwenden.

Auf einer Seite ist das Zeugnis einer Firma in B. abgedruckt, das ich leider nicht wörtlich wiedergeben kann. Es sei hier das Hauptächlichste daraus erwähnt. Der betreffende Prinzipal bestätigt, daß die vor 1 1/2 Jahren aufgestellte und seitdem in Betrieb befindliche U-B-Maschine ohne jede Störung arbeite und der Satz vom Handbuch nicht zu unterscheiden sei; ferner liefere die Maschine infolge der guten Maschinenkenntnis seines Maschinenführers je nach Formatbreite durchschnittliche Stundeneinstellungen von 7500 bis 8000 Buchstaben; in tabellarischer Satz lieferte die Maschine ebenfalls gute Dienste und andres mehr.

Ob es wohl einen Buchdrucker gibt, der das Märchen von diesen kolossalen, weit über den Tarif und die Grenze des Möglichen hinausgehenden Leistungen glaubt? Das ist doch eine „große Portion Luftschmuck“. Seit einer Reihe von Jahren am Typograph tätig, habe ich die Bekanntheit vieler Kollegen gemacht, von denen ein großer Teil „schon ein bißchen draußtischen“ konnte und die, wenn es galt, nach gutem Manuskript einen „Kiemen hinstellten“. Doch dürfte hier von Durchschnittseinstellungen absolut keine Rede sein, sei es auch das schönste Romanmanuskript. Bezogte es auf Wahrheit, daß am Typograph Durchschnittseinstellungen von 7500 bis 8000 Buchstaben pro Stunde möglich wären, dann sind meine Kollegen und ich alle Stümper, und wir läten wohl besser, wenn wir der Typograph-Seksmaschine den Rücken kehren. Die Typograph-G. m. b. H. würde natürlich gut tun, wenn sie recht viele solcher „Größen“ wie in B. ausbilden würde, um jedem Käufer einer Maschine eine 8000-Buchstaben-Kanone mitgeben zu können.

Ich stelle fest, daß die tarifliche Leistung von 4500 Buchstaben als Durchschnittsleistung ausreichend hoch ist, was ja auch das Ergebnis der Manteltarifverhandlungen bewiesen hat.

Man hätte ja über diese Sache mit mitleidigem Lächeln hinwegsehen und schweigen können, doch wäre es zum Nachteil des Gewerbes, wenn man verurteilen würde, der Typograph-G. m. b. H. zu empfehlen, daß sie derartige Prahlereien in Zukunft unterläßt.

Essen.

## Korrespondenzen

**Berlin. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.)** In unserer Generalversammlung am 16. Januar erstattete Vorsitzender Schumann den Jahresbericht. Das Jahr 1926 erwies sich als ein arbeitsreiches Vereinsjahr. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und bot ein günstiges Bild. Der bisherige Vorstand, mit Ausnahme des ersten Schriftführers und des zweiten Kassierers, die ausgeschieden, wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Änderungsantrag des Vorstandes zu § 5 des Statuts wurde angenommen. Am 25. Januar ein Apparatelehrturmus, der sich eines sehr guten Zuspruchs zu erfreuen hatte. Den betreffenden Firmen, die uns in anerkannter Weise Räume und Maschinen zur Verfügung stellten, sei hierdurch nochmals herzlichst gedankt. — Ein Filmvortrag der Firma Gebrüder Hartmann am 23. Januar in den Kammerlichtspielen wies eine recht rege Beteiligung auf, also ein Zeichen, daß das nötige Interesse in Kollegenkreisen dafür vorhanden war. Der Firma Gebrüder Hartmann (Salle-Immendorf) sei auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt. — In der Vereinsversammlung am 14. Februar sprach Herr Gewerbestudienrat Ruppfer (Leipzig) über: „Ist eine einheitliche Zuriichtmethode möglich?“ Schon vor etwa 20 Jahren ist



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Anton Dieber

Eingetreten am 1. April 1877  
Buchdruckermeister  
Weide in Augsburg



Johann Wiesenberger

Eingetreten am 26. März 1877  
Oberfaktor i. d. Fa. Joh. Walch  
Weide in Augsburg



diese Frage aufgeworfen worden, so daß war es bisher noch nicht möglich, hierzu eine Einigung zu erzielen. Vor allem müßte der Normenausschuß seine Tätigkeit wieder aufnehmen und eine Normierung von Seiten der Maschinenfabriken erfolgen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Diskussion. — In der Märzversammlung gab Kollege A e r m a n n einen kurzen Bericht über die Manteltarifverhandlungen. Darauf folgte ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. R a u l e v i über: „Die sozialen Auswirkungen des technischen Fortschrittes“. Er schilderte uns in einfühlendem Vortrag den Aufschwung in den Betrieben nach dem Kriege sowie die technische Umgestaltung in der Industrie auf Grund der Rationalisierung. Die Rationalisierung, von Amerika ausgehend, in Kürze bald ganz Europa umfassend, die Arbeiten am laufenden Band und ihre Auswirkungen. Der Referent erwähnte auch die Vertrauenslagen in der heimischen Industrie und ihre Folgen. Der äußerst interessante Vortrag wurde mit reichlichem Beifall gelohnt. — Einen Einblick in die Fortschritte des Tiefdrucks gewährte den Kollegen eine Ausstellung am Sonntag, dem 20. März, in den Aminoffhäusern. Die Ausstellung hatte trotz des schönen Wetters einen recht zahlreichen Kreis von Kollegen herbeigelockt, die auch in ihren Hoffnungen nicht enttäuscht wurden. Dank der beteiligten Firmen, Maschinen- und Farbenfabriken, sowie der Kollegen, die keine Mühe und Arbeit gescheut hatten, war die Ausstellung als gut gelungen zu bezeichnen. Im Anschluß daran fand noch ein gemüthliches Beisammensein statt, wo die Kollegen noch bei Tanz und Frohsinn bis zur mitternächtlichen Stunde zusammenblieben.

**Braunsberg (Ostpr.).** Am 19. März fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem Vorsitzender Schrade die Ergebnisse der Tarifverhandlungen einer kurzen Kritik unterzogen, gab dieser den Jahresbericht. Demzufolge herrschte im Berichtsjahre eine rege Vereinsaktivität; die Zahl der Mitglieder beträgt 19. Mehr denn je traten Zu- und Abgänge von Mitgliedern in Erscheinung. Die Drucksätze weisen einen ansehnlichen Bestand auf. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt.

**Darmstadt. (Drucker.)** Am 18. März fand unsere Generalversammlung statt. Ihr Besuch war gut. Der Jahresbericht wurde jedem Kollegen gedruckt zugestellt. Der Kassenbericht hatte einen guten Stand zu verzeichnen. Als Vorsitzender wurde Kollege Bernasconi gewählt, Kassierer und Schriftführer bekleidete ihn Amter. Die Technische Kommission wurde neu gewählt. Auch voriges Jahr wurde gute Gemeinschaftsarbeit mit dem Bildungsverband geleistet. Alle Vorträge und Kurse wurden gemeinschaftlich arrangiert, sie waren durchweg

gut besucht. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß wir im verfloßenen Vereinsjahr auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken konnten.

**Döbeln.** Zu unserer Bezirksversammlung am 19. März waren die Kollegen aus den Druckorten Döbeln, Rossmein, Mollen, Siebenlehn und Leisnig zahlreich erschienen. Eines verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise gedacht. Gauvorsteher Freitag (Dresden) entliehe für seinen Vortrag über die Mantel- und Lohnstariferhandlungen reichen Beifall. In der folgenden lebhaften Aussprache wurde allgemein betont, daß man betreffs Verbesserungen mehr erwartet hätte. Ganz besonders wurde das in manchen Orten zur Wohnheime gemordene Überstundenunwesen verurteilt. Nach verschiedenen tariflichen Aufführungen durch Kollegen Freitag und Erbeigung örtlicher Angelegenheiten schloß die anregende Versammlung.

**Neustrelitz.** Unser Verein hielt am 13. März hier seine Frühjahrsversammlung ab, die sich eines recht guten Besuchs erfreute. Vorsitzender Guttmann begrüßte die Erschienenen und sprach den Wunsch aus, daß in Zukunft alle Versammlungen so besucht sein möchten. Den Kassenbericht erstattete Kassierer Schulz, dem Entlastung erteilt wurde. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Tariflich war wenig zu monieren. Sodann gab Gauvorsteher Dahnde (Schwerin) einen Bericht über die Tarifverhandlungen, der mit Interesse und Beifall aufgenommen wurde. In der Aussprache wurde allgemein anerkannt, daß die Vertreter ihr Möglichstes getan haben, um die berechtigten Forderungen der Gesellen durchzuführen. Die Verammelten machten sich dann die Resolution der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer zu eigen. Beschlossen wurde, die Herbstversammlung in Neubrandenburg abzuhalten. Sodann wurde noch das Verbandsauswärtige erwandt, das von vielen Kollegen im vergangenen Sommer beschäftigt wurde und als eine Stätte bleibenden Andenkens für unsern Nachwuchs bezeichnet zu werden verdient. Zum Schluß vereinten ein Mittagmahl sowie ein gemüthliches Beisammensein auswärtige und hiesige Kollegen.

**Osternburg.** Unsere Hauptbezirksversammlung fand am 13. März statt. 75 Proz. der Mitglieder waren erschienen. Stimmungsvoll sprach der hiesige „Gutenberg“ zwei dem Volkstrauertag angepaßte Lieder. Vorsitzender Albers gedachte Johann der Toten. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ging hervor, daß nur eine kleine Nichtmitgliedszahl vorhanden ist und der Beschäftigungsgrad ein guter ist. Gauvorsteher Scherp (Bremen) referierte Johann über die Mantel- und Lohnstariferhandlungen. Nach längerer Debatte erklärte sich die Versammlung unter Berücksichtigung der Verhältnisse mit dem Erreichten einverstanden. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Herbstbezirksversammlung findet in Besta statt. — Nachmittags fand eine Besichtigung der neuen Kanalanlagen statt. Bis zur Abfahrt der Züge blieb man im Vereinslokal gemüthlich beisammen.

**Köln.** Die hiesige Ortsgruppe des Bildungsverbandes benutzte am 11. März einen von der Reichsbahn zusammengestellten Sonderzug nach Berlin, um das Verbandshaus zu besichtigen. Alle Besucher, ohne Ausnahme, waren begeistert von dem Werk, das uns dort erblenden ist. Es kann nur allen Ortsgruppen und Kollegen empfohlen werden, ebenfalls eine Besichtigung des Verbandshauses zu unternehmen. Für den übrigen Teil des Tages hatte die Zentrale des Bildungsverbandes ein Programm zusammengestellt, das unter Führung des Kollegen Grams abgewickelt wurde und allseitigen Anklang fand, da ein jeder auf seine Kosten kam. Als Abschluß des Tages wurden Berliner Großgaststätten besucht, bis uns der Zug 12,35 wieder in die heimatischen Gefilde zurückbrachte.

**Stuttgart. (Korrespondenz.)** Die Hauptversammlung des Württembergischen Korrespondentenvereins am 13. März wies eine Besucherzahl auf, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen war. Das Vereinslokal war gedrängt voll. Von auswärts waren Kollegen aus Heilbronn und Ludwigsburg erschienen. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Teilnahme der Kollegen am Vereinsleben besser war; auch erhöhte sich die Mitgliederzahl. In Stuttgart und in der Provinz steht immer noch eine Anzahl Kollegen dem Verein fern. Der günstige Kassenstand erlaube eine Bereicherung der Bibliothek. Die Neuwahlen brachten nur durch Ablehnung des zweiten Vorsitzenden eine Änderung. Bei dem Punkt „Die Lage der Korrespondenten“ setzte eine lebhafteste Aussprache ein. Der Unzufriedenheit mit dem Tarifergebnis wurde Ausdruck gegeben und eine dementsprechende Entschloßung gefaßt. Am Nachmittag fand eine gutbesuchte Zusammenkunft mit Angehörigen statt, die bei Musik- und Gesangsvorträgen einen würdigen Verlauf nahm.

**Tiſſi.** In unserer gutbesuchten Versammlung am 8. März begrüßte der Vorsitzende S z a g e unsern Gauvorsteher Reiser (Königsberg), der über die Tarif- und Lohnverhandlungen ausführlich Bericht erstattete. Die ungeteilte Aufmerksamkeit der Versammlung bewies dem Referenten, daß die Kollegen die geleistete Arbeit unserer Vertreter wohl und ganz anerkennen. In der hierauf folgenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß in der Ferienfrage, abgesehen von der Keinen Verbesserung, etwas mehr erhofft worden ist. Ferner wurden Bedenken darüber geäußert, daß das Lohnabkommen auf ein volles Jahr abgeschlossen wurde. Im allgemeinen aber fand das auf tariflichem Gebiet Erreichte die Zustimmung der Versammlung.

**Weimar.** Unsere gutbesuchte Versammlung am 11. März stimmte nach Entgegennahme eines Referates des Gauvorstehers Wislaug einstimmig einer Resolution zu, die sich in ihrem Wortlaut mit der des Berliner Gauvereins deckt. Die berechtigte Mißstimmung gegen die tendenziösen Reichsgerichtsurteile wegen „literarischen Hochverrats“ fand ihren Niederschlag in einer Entschloßung folgenden Wortlauts: „Die Versammlung der Weimarer Buchdrucker erhebt schärfsten Protest gegen die Reichsgerichtsurteile, durch die Angehörige des deutschen Buchdruckerwesens wegen Hochverrats zu hohen Strafen verurteilt sind. Das technische Personal der Buchdruckereien handelt nur im Auftrage des Unternehmers und kann unmöglich gerichtlich belangt werden, da es nicht beurteilen kann, ob Druckaufträge hochverräterischen Inhalts sind.“

Insberechnen sehen nicht etwa mit einer Mitteilung an ein Mitglied der Betriebsvertretung gleichgültigen ist und daß auch der Vorsitzende der Betriebsvertretung nicht ohne Verbindung mit den übrigen Mitgliedern der Betriebsvertretung und ohne Auftrag von dieser zur Abgabe einer der Betriebsvertretung bindenden Erklärung berechtigt ist, wurde an dieser Stelle schon wiederholt bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gebracht. Somit kann von einem erstinstanzlichen Beschwerdeverfahren durch die gezeigten Betriebsvertretungen als für tarifrechtlich zu erfüllenden Voraussetzung vor dem Eintritt einer tarifrechtlichen Leistungsverpflichtung zu überlinden erst dann gesprochen werden, wenn die Betriebsvertretung durch Beschluß ihrer Körperschaft ihre Zustimmung erteilt hat. In der Praxis wird sich in Betrieben, deren Geschäftsleitungen den Beschäftigten gegenüber besonders feindlich sind, nicht nur um einzelne Überstunden als Ausnahmemaßnahme handeln, also um Zeiträume, aus denen sich schon im voraus erwarten läßt, daß eine Einstellung von Arbeitslosen oder Einführung von Schichten nicht in Frage kommt, eine Verbindung liegt ihnen offen. Im Vordergrund des Beschäftigten der Betriebsvertretungen ist aber immer das Bewußtsein der Verantwortung im Interesse des Gewerbes zu setzen. Denn bekanntlich lauten je auch Äußerungen der Unternehmer dahin, daß Überstunden die Kosten für die Herstellung des Produkts unnötig zu vermindern. Mitin liegt es im gemerlichen Interesse, die Betriebsvertretungen mit bezüglich sich, auch solche, die sich dem Arbeitgeber gegenüber als verantwortungsbewußte Betriebsvertretungen mit über einen ihr gestellten Erfolgen um Zustimmung zu Überstunden nicht zulegen, bevor von ihr nicht alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der Überstunden führen könnten, gewissenhaft geprüft sind. Neben der Rücksicht auf den gemeinlichen Arbeitsmarkt wird die Beachtung, daß der adäquante Arbeitslohn für die tarifliche Arbeitszeit zu gelten hat, das Hauptaugenmerk der Betriebsvertretungen erfordert. Daneben ist es im gemerlichen Interesse durchaus gelegen, wenn die Betriebsvertretung ihre Geschäftsführung auf vorhandene Möglichkeiten der Auftragsabgabe an weniger oder gar tragfähige Unternehmungen verweist. Damit wirkt sie im volkswirtschaftlichen Sinne, sie leistet eine Hilfe der Betriebsbesitzungen, sowohl für zeitweilig tragfähige Arbeitskräfte und auch ebenbürtige Produktionsstätten.

Düßt sich mit einer Geschäftsleitung trotz aller Bemühungen ihrer Betriebsvertretung, die verlangten Überstunden durch Anwendung gangbarer Mittel vermeidbar zu machen, keine Verbindung erzielen, so müßte als letzter Weg das zeitliche Schicksamt zur Entschädigung angesehen werden. In der Praxis wird besonders dann in Frage kommen, wenn es sich um Überstundenverlangen auf größere Zeiträume handelt oder auch um solche, die wohl als Ausnahmemaßnahme bezeichnet aber öfters wiederkehrende sind.

Als eine Selbstverständlichkeit dürfte es von einer gewissenhaften Betriebsvertretung angesehen werden, daß diese gemeinschaftliche Organisationsentscheidungen für sich und gegen die gezeigte Betriebsbesitzungen laufend unterrichtet wird. Die Pflicht hierzu geht ohne weiteres aus der Aufgabe hervor, daß unsere Organisation Tarifkonflikte ist und als solcher durch seine Organe für die ordnungsmäßige Durchführung der neu geschaffenen Überstundenbestimmung mit zu sorgen hat.

Mit der Anwendung der gegebenen formalrechtlichen Mittel zur Verminderung von Überstunden dürfen sich die Betriebsvertretungen aber nicht begnügen. Sie müssen sich schämen, vielmehr müssen die Betriebsvertretungen selbst durch ihr eigenes Verhalten ihrer Beschäftigten beweisen, daß sie in ihrem Bestreben, dem Achtundtags als der tariflich

regelmäßigen Arbeitszeitdauer Geltung zu verschaffen, willensfähig sind. Von diesem Gehalten Bestreben erfüllte Betriebsvertretungen werden ihren Willen für Wege, auf denen Überstunden vermieden werden können, immer frei zu halten wissen. Solche Betriebsvertretungen werden auch als gutes Beispiel erzieherische Arbeit leisten können. Erwinnern wir uns eines alten und doch so wichtigen Grundsatzes: Er lehrt uns, daß die Wirkungen von dem gegebenen Beispiel den tieferen, nachhaltigeren Einfluß auf das Verhalten eines Menschen ausübt, als das nur gesprochene Wort. Und so können Betriebsvertretungen sehr wohl gerade in der Frage der Überstundenbestimmung durch ihr eigenes Tun, durch eine der Beschäftigten erfüllliche Harmonie zwischen ihrer Theorie und ihrer selbstgelebten Praxis außerordentlich erfolgreich auf ihre Beschäftigten einwirken. Der Erfolg ihres Wirkens auf die Beschäftigten ist natürlich trotzdem eng begrenzt. Zum Hauptteil müssen die Bestrebungen auch auf Verständnis bei der Beschäftigten hofen.

Aber Schäden aus der Nichtachtung des Arbeitszeitgesetzes ist schon oft und auch mit durchschlagendem Beweismaterial Bestrebenes gedrückt worden, lo einzig es sich ergeht, näher auf die Dinge einzugehen. Zu dem Ende ist nach anderer Seite noch angemerkt zu werden, daß die Beschäftigten der überstandenen Wirtschaft für Leistung von Überstunden ist zum Hauptteil erstens einmal auf einen Kampf an sozialer Mittelgehalt zurückzuführen und zum anderen auf das fehlende Bewußtsein, daß nur die Arbeiterpflicht allein die Kosten aus der Nichtachtung ihrer Gesundheit mit zu tragen hat. Zeile der Arbeiterpflicht besteht sich darin, daß die wichtigsten Interessen der Beschäftigten sind, die Überstunden nur Schicksamt sind und daß dieser gegen über wirksame, nicht wieder gutzumachende Nachteile stehen, die sich dem einzelnen zunächst im frühzeitigen Verbrauch seiner Arbeitskraft bemerkbar machen. Die eintretende Folge davon ist die höhere Belastung der Sozialversicherungswesen. Und daher ist es notwendig, daß die Arbeiterpflicht ist allein, erstens einmal als Lohnempfänger und dann als Konjunktur. Außerdem bedeutet in unserm Zeitalter geschwächte Arbeitskraft schwindende Arbeitsgelegenheit und vor allem auch schwächerer Position gegenüber auftretenden Käufern der Arbeitskraft. Und aus alledem entweilt sich aus ganz natürlichen Gründen eine höhere Wirtschaftlichkeit des einzelnen Arbeiters, die zu einer härteren Ausnutzung der Wirtschaftlichkeit für ihren Käufer. Daneben ist noch auf die unerschöpflichen Schäden hinzuweisen, die aus der Leistung von Überstunden entstehen, die ihr Leben, dazu beitragen, die langfristige Arbeitsmarktes zu steigern und damit auch die sozialpolitische Maßstellung der Arbeiterkraft in ihrer Gesamtheit zu schwächen.

Zusammenfassend noch folgenden: In dem neu geschaffenen Tarifvertrag § 8 wird der Willen der Tarifkonflikte zum Ausdruck, den Betriebsvertretungen ein selbstständiges Mitwirkungsrecht vor dem Eintritt der tarifrechtlichen Leistungsspflicht zu überlinden einzuräumen. Damit ist den Betriebsvertretungen auch die Mitverantwortung für die Einhaltung des Achtundtags als tarifrechtliche Regelbarkeit übertragen. Mit dem Tarifvertrag ist ihr Recht anerkannt, daß die Lage besteht, für ihre Kollegen eine tarifrechtliche Leistungsspflicht zu überlinden eventuell auszusprechen. Vor allem aber, und das ist für uns als Geschäften das Wichtigste und Bestebeamen aus dem neu geschaffenen Tarifvertrag, weist dieser die Betriebsvertretungen auch die Wege und die Mittel, Arbeitsbesitzungen zu vermeiden, die sich durch die Überstunden und geschwächte Gesundheit und auch dieser Richtung zu besonders haben die Betriebsvertretungen ihr höchstes Augenmerk zu richten, wenn sie der ihnen auferlegten Mitverantwortung im Sinne sozialer Pflichterfüllung genügen wollen.

# Für die Betriebsrätepraxis

## Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Heftang 1927 Berlin, den 23. April Nummer 4

Inhaltsverzeichnis — Der Betriebsrat als Tariffunktionär — Betriebsrat und Arbeitszeitgesetz — Betriebsvertretungen — Überstunden.

### Die erwartete Beziehung

Zwei Bericht der „Geistigkeit“ (Nr. 25) über die erste Tagung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Bereichs nach den letzten Tarifverhandlungen erwartet der Generaldirektor der Prinzipalorganisation eine Beziehung der in Nr. 3 unfer Betriebsratsbeilage (Nr. 23 des Korr.) gegebenen Erklärung der neuen tariflichen Überstundenbestimmungen. Da die Redaktion des „Korr.“ in Nr. 27 in dem Artikel „Vor Annahme und Einführung des neuen Tarifs“, soweit die grundsätzliche Seite dieser Frage in Betracht kommt, das Mögliche schon deutlich genug zum Ausdruck gebracht hat, bleibt nur zu erwägen, was aus die von den Beschäftigten auf der Haupttagungsabstimmung des Deutschen Buchdrucker-Bereichs bestellte formale Veranlassung bezüglich des Begriffs einer „Betriebsvereinbarung“ im Sinne des Betriebsratsgesetzes weder an den hier erläuterten Voraussetzungen noch Wirkungen einer Verbindung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat nach § 8 Ziffer 1 des neuen Tarifs in der Praxis einwirken wird. Die wichtigsten Dinge lo, daß § 8 Ziffer 1 des neuen Tarifs gewisse Bestimmungsmaßnahmen im Benehmen mit der gezeigten Betriebsvertretung einer eventuellen Leistungsspflicht von Überstunden voran stellt. Da diese Bestimmungsmaßnahmen vorschreiben, daß die Vereinbarungen im Interesse beider Tarifparteien erst bei umständlicher Verhandlung eine schriftliche Festlegung der tarifliche Leistungspflicht begründenden Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung. Wo nicht von vornherein die Absicht besteht, auf diesem Gebiete zu mögeln, kann gegen eine solche schriftliche Forderung gar kein Bedenken bestehen. Denn eine solche Vereinbarung, die jmarz auf wohl verstanden ist, heißt nicht, die beide Teile sich einig zu erklären, daß es eine derartige Vereinbarung, ob schriftlich oder nur mündlich getroffen, nicht den Charakter einer Betriebsvereinbarung im Sinne des § 78 des Betriebsratsgesetzes habe, kann höchstens als Anknüpfung oder als Arbeitsgelegenheit für Tarifparteien beurteilt werden, die da glauben, das praktische Leben im Wirtschaftsprozess vom grünen Tisch aus wie Reformen durchzuführen je nach Zeit und Raum nur mit „Sinlegen“, „Aufpassen“ lommardieren zu können. Wp.

### Der Betriebsrat als Tariffunktionär\*

Die Durchführung und Überwachung des Tarifs war in der frühesten Zeit ausschließlich in erster Linie Sache des von den Geschäften geschaffenen Vertrauensmannes. Das Wort Vertrauensmann besagt schon, daß der hierzu berufene Kollege das Vertrauen seiner engeren Kollegen besitzen muß, und daß man infolgedessen seinen im Interesse der Kollegen einzuleitenden Schritten nicht mit Mißtrauen begegnen soll. Man darf nicht der Ansicht sein, der Vertrauensmann hat dazu berufen, für jeden einzelnen Kollegen betriebs einer besonderen Lohnaufseherung im-

beim Prinzipal vorstellig zu werden. Jeder Kollege muß gerade nach dieser Richtung sein eigener Vertrauensmann sein, er muß je Arbeitkraft selbst bewerten und verhalten.

Eitrages Rechtsbewußtsein, nicht nur das Gefühl, sondern auch das Recht zur Geltung kommen zu lassen, offen und ehrlich jeine Meinung, seine Überzeugung kundzugeben, ohne Rücksicht, ob der Prinzipal oder der Geselle vor ihm steht, muß dem Vertrauensmann eigen sein. Er muß jeinen Mitkollegen den Beweis liefern, daß man durch freies Pflichtenbewußtsein, nicht nur der Organisation, sondern auch der Geschäftsleitung gegenüber, mit um lo größeren Maßstab auf jeinem Recht beharren kann. Er muß jeinen Mitkollegen beweisen, daß das Einzelinteresse gegebenenfalls dem Gesamtinteresse hinterzulegen werden muß.

Was vorstehend vom Vertrauensmann gesagt ist, gilt in veränderten Maße für den Betriebs- und Arbeiterrat. Unser vorbildliches Vertrauensmannenstufen ist größtenteils durch das Betriebsratsgesetz überholt und ersetzt worden. Die Funktionen der früheren Tarifvertrauensmänner sind in allen Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung gewählt ist, an diese übergegangen. In einer Reihe von Tarifbestimmungen sind die Befähigung der gezeigten Betriebsvertretung besonders veranert. Dem Gruppenrat (Arbeiter- oder Angestelltenrat) liegt nach § 78 WRG, die Verpflichtung ob, darüber zu wachen, daß die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüfung eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungsstelle eingehalten werden. Die Gesamtarbeitsverträge, die beide Gruppen — Arbeiter und Angestellte — umfassen, liegt die Überwachungsspflicht beim Betriebsrat. In gemerlichen Betrieben wird man ein besonderer Tarifvertrauensmann zu wählen sein, wenn die Buchdrucker in solcher Minderzahl sind, daß keine Vertretung im Arbeiterparlament. In der Praxis dürfte dies jedoch in sehr seltenen Fällen der Fall sein. In Betrieben mit 5 bis 10 Arbeitnehmern ist der Betriebsobmann, was im Betriebe von 20 Arbeitnehmern aufwärts der Betriebsrat ist. Auch er ist eine Betriebsvertretung im Sinne des Betriebsratsgesetzes und hat bezüglich der Überwachung der Tarifverträge die gleichen Funktionen. In der Betriebsobmannen-Richtungsrichtung, so ist für die besondere Unternehmerrichtung der Kollegen Vertrauensmann zu wählen, ebenso in benachteiligten Kleinbetrieben, für die eine Arbeitervertretung nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes nicht in Frage kommt (Betriebe unter 20 Arbeitnehmern mit weniger als 5 Wahlberechtigten und Betriebe mit weniger als 6 Arbeitern).

Überdem werden zur Erreichung reiner Organisationszwecke noch besondere Organisationsvertrauensmänner überall dort gemacht werden müssen, wo die Notwendigkeit dafür besteht. Das wird besonders in den größeren Betrieben der Fall sein. Was alledem ergibt sich die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit und ständiger Zühlungsbände zwischen Betriebsräten und Vertrauensmännern sowie der tätigen Hilfe der Betriebsratsobleitung. Von der Geschäftsleitung aber wird erwartet, daß sie nur wirklich geeignete, besonnene Personen mit dem Amte eines Vertrauensmannes betraut, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte

Verlag: Verbandsverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. m. b. H., vereinstimmlich für den Inhalt der Beilage: Axel Schaeffer, Druck: Buchdruckerei G. m. b. H., sämtlich in Berlin SW 61, Dönhofsplatz 5. Telefon Amt Gasmühle Nr. 3141—3145.





